

Entwurf Wettkampfsaison ab 01.09.20

Schützengilde Holzmaden 1957 e.V.

Hygiene- und Schutzmaßnahmen für die Durchführung von Sportwettkämpfe in Zeiten von Covid – 19

Stand 13.08.2020

Inhalt

1. Persönliche Hygiene, Empfehlung zu Maßnahmen vor, während und nach dem Wettkampf
2. Eingangsbereich, Flure, Schießstätten, Außenbereich
3. Vorbereitende Maßnahmen vor und während dem Training/Wettkampf
4. Hygiene im Sanitärbereich und Bewirtung
5. Reinigung

1. Persönliche Hygiene, Empfehlung zu Maßnahmen vor, während und nach dem

Wettkampf

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmack / Geruchssinn , Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jedem Fall der Zutritt nicht gestattet.

Mindestabstand 1,5 – 2m zu anderen Personen einhalten

Mit den Händen nicht das Gesicht ,Mund, Augen und Nase berühren

Untereinander keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln etc.

Gegenstände wie Gläser, Trinkbecher nicht mit anderen Personen teilen.

Husten und Niesen in die Armbeuge

Auf allen Verkehrswegen ist das tragen einer Mund Nasen Bedeckung Pflicht

Alle Räume werden wenn immer möglich ausreichend belüftet

Regelmäßiges Händewaschen 20 bis 30 Sec. Und vor ´Betreten des Schützenhauses immer die Hände desinfizieren.

Mund und Nasenschutz müssen gem. gültiger Verordnung getragen werden. Während des Trainings oder Wettkampfes ist dieses den Schützen freigestellt.

Alle Anwesenden ,Mitglieder, Gastvereine tragen bei der Umsetzung der Maßnahmen durch Ihr verantwortungsbewusstes Verhalten dazu bei, das die Vorgaben eingehalten werden.

Des Weiteren ist von jedem Mitglied/Schützen/ Zuschauer der Name und die Telefonnummer in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Das ist durch den Veranstalter zu gewährleisten und durch einen Hygienebeauftragten sicher zu stellen. .

Alle Funktionäre und Verantwortliche haben einen Mundschutz zu tragen.

Den Anweisungen des Hygiene Beauftragten ist unbedingt folge zu leisten.

2. Eingangsbereich, Flure, Außenbereich,

Die Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschalter werden Täglich 2x desinfiziert. Desinfektionstücher mit Flächendesinfektion stellt der Veranstalter

Im Eingangsbereich muss jeder der das Haus betritt einen Mundschutz tragen. Jeder muss beim Betreten des Hauses seine Hände desinfizieren (Desinfektionsmittel stellt der Veranstalter). Das ist auch nach dem Gang aufs WC immer zu wiederholen.

Alle Gerätschaften des Schießstandes sind nach Gebrauch mit Flächendesinfektion zu reinigen

Im Außenbereich gelten die übliche Abstandsregeln,

3. Schiessbetrieb

Die Schützen müssen in Schießbekleidung den Stand betreten , umziehen auf dem Stand ist nicht erlaubt.

Jede Mannschaft bekommt einen eigen Raum als umkleide in dieser ist immer ein Abstand von 1,5 untereinander einzuhalten

Um alle Stände nutzen zu können muss ein "Spuckschutz" zwischen den einzelnen Ständen installiert werden. (siehe Anhang 1)

4. Hygiene Sanitärbereich und Bewirtung

Auf den Toiletten sind folgende Maßnahmen notwendig: Das WC nach Möglichkeit nur einzeln betreten. Es muss immer ein Mund Nasenschutz getragen werden.

Es dürfen nur einmal Handtücher verwendet werden. Nach dem Toilettengang immer die Hände desinfizieren.

In der Wirtschaft gelten die Gastronomie üblichen Abstands und Hygiene Regelungen

5. Infektionsschutz in Schiessstätten

Beim Verlassen des Schützenstandes ist ein Mund Nasenschutz zu tragen.
Auf allen wegen vom und zum Schützenstand ist ein Mund Nasenschutz zu tragen

Anhang 1 "Spuckschutz"

Um im Wettkampfbetrieb alle Stände nutzen zu können wäre es erforderlich das wir während dem Wettkampf denn Mindestabstand von 1,5m unterschreiten da unsere Stände bauartbedingt 1m auseinander liegen hierfür würden wir zwischen jedem stand eine Scheibe aus Tröpfchen undurchdringliche Kunststoff instalieren

